

Forscher, gibt unter diesem Titel eine systematische Uebersicht und genaue Beschreibung der genannten Hss. Ausser den Rechtsbücherhss., neun an der Zahl, behandelt er eine Abschrift des Bewidmungsbriefes von 1303, das Stadtbuch von 1305, das Magdeburg-Görlitzer Recht von 1304 und zwei kanonistische Hss. (Regelsammlungen des 15. Jh.). Hervorzuheben sind des Verf. Angaben über die in den Rechtsbüchern zu findenden Bilder, von denen zwanzig gute Reproduktionen beigegeben sind. Eine eingehende Charakteristik der Arbeit J.'s gab bereits der berufene Kenner dieser Dinge, K. v. Amira, in der Zeitschrift d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgeschichte, Germ. Abt. XXVII, 375 ff. Er weist insbesondere auch die Behauptung J.'s zurück, dass die Bilder der grossen Görlitzer Hs. des Sachsenspiegels (Var. 1) mit denen der übrigen Bilderhss. dieses Rechtsbuches in gar keiner Verwandtschaft stünden (J. 239).

M. Kr.

84. C. Borchling handelt in der Zeitschrift d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgeschichte, Germ. Abt. XXVII, 317 ff. 'über zwei Rechtshss. im Archive der Stadt Schwiebus'. Beide sind um die Mitte des 15. Jh. in Schwiebus geschrieben; die eine enthält das sächsische Lehnrecht mit der sogenannten längeren Glosse, dem Richtsteig Lehnrechts und die Rechte Weise des Lehnrechts; die zweite das dritte Buch des sächsischen Landrechts mit der Wurmischen Glosse. B. gibt von beiden eine sorgsame Beschreibung und kritische Untersuchung ihrer Texte.

M. Kr.

85. Im Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich N. F. IV u. V. Bd. (1905/6) ist eine gross angelegte Untersuchung von Joseph Lampel über 'die Babenbergische Ostmark und ihre tres comitatus' zum Abschluss gelangt, die in ihrem ersten Teil ebenda N. F. II, 1—76 begonnen hatte um in zwei immer stattlicheren Fortsetzungen (III, 1—137 und IV/V, 225—489) zu dem gewaltigen Umfang von rund 500 Seiten anzuschwellen. Lampel nimmt seinen Ausgang von der bekannten Stelle bei Otto von Freising (Gesta II, 55) und scheint zunächst einem raschen Ziele zuzustreben, indem er als Gebiete, auf welche die Bezeichnung der 'Tres comitatus' zutreffen vermöchte, in ansprechender Vermutung auf die 'Persenbeug-Peilstein-Weitenecker Gruppe' (südlich der Donau, zwischen Enns, Pielach und der steirischen Grenze) und auf die 'Riedenburg-Pernecker-Gruppe' (nördlich der Donau im Gebiet